

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind (Tabelle Anlage 2 lfd. Nr. 1 - 10).
  
2. Die geänderte Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans (Teil A und B) und der Plan-Entwurf werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt (Offenlage).  
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Anlagen:**

Nr. 1: Plan-Entwurf (Stand: 02.06.2022)

Nr. 2: Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Nr. 3: Begründung zur Planänderung, Teil A Ziele, Zwecke, Inhalte und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplans (Stand: 02.06.2022)

Nr. 4: Begründung zur Planänderung, Teil B Umweltbericht (Stand: 02.06.2022)